Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **152/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **70 Gemeindewerke** Datum: **23.10.2025**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2026 bis 2030 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 324.251,50 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Betriebsausschuss	03.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2026 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig bis 2030 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Beschäftigten des Abwasserwerkes mit den jeweilig zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für die kommenden Wirtschaftsjahre werden im Folgenden erläutert.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Erlöse aus Gebühren und Kostenerstattungen

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 4.028.498 € erwartet. In den Umsatzerlösen bilden die Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 3.550.335 € den Hauptposten. Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 2.057.790 €, den Niederschlagswassergebühren für die versiegelten privaten und öffentlichen Grundstücksflächen in Höhe von 987.838 € sowie aus den Gebühren für die Entwässerung von öffentlichen Straßenflächen mit insgesamt 504.707 €.

Aus Hausanschlusskostenerstattungen werden rd. 10.000 € erwartet. Diese Position wurde unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe veranschlagt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Klärschlammbeseitigung in Höhe von 10.700 €. Beide Größen bilden durchlaufende Posten.

Auflösung der Baukostenzuschüsse

Einen wichtigen Ertragsbestandteil stellen die Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse in Höhe von 233.019 € dar. Die in der Bilanz passivierten Baukostenzuschüsse sind ratierlich aufzulösen. Auch für das Wirtschaftsjahr 2026 erfolgt eine Auflösung um 2 % jährlich, entsprechend der Nutzungsdauer für Kanalleitungen. Da diese Position nicht gebührenmindernd in die Kalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden darf, ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühr. Für den Erfolgsplan haben die Auflösungsbeträge allerdings Auswirkungen auf das auszuweisende Jahresergebnis des Abwasserwerkes.

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Abwasserwerkes wurden für 2026 mit insgesamt 35.000 € veranschlagt. Diese Position bildet die voraussichtlichen Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalkosten ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Erträge

Die weiteren Ertragspositionen betreffen die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen der Jahre 2023 und 2024 mit insgesamt 174.445 €. Die Gebührenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren nach dem Wirtschaftsjahr, in dem eine Gebührenüberdeckung entstanden ist, gebührenmindernd aufzulösen. Die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung kommt damit einer Gebührenausgleichsrücklage gleich und kann zur Verstetigung der Gebührenhöhe genutzt werden. Die noch verbleibende Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren beträgt 114.230 € und kann ab 2027 gebührenmindernd in der Kalkulation der Abwassergebühren berücksichtigt werden.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen“ stellt der Lippeverbandsbeitrag mit insgesamt 1.765.833 € den größten Kostenblock dar. Es ergibt sich für 2025 ein Anstieg dieser Kostenposition um 49.179 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.716.654 €. Das entspricht einem Anstieg um 2,86 %.

Die verbleibenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit insgesamt 572.332 € steigen gegenüber dem Vorjahr mit 559.600 € um 12.732 €. Das entspricht einem Anstieg um 2,28 % und ist insbesondere Folge der allgemeinen Preissteigerungen für die Materialbeschaffung sowie für die bezogenen Leistungen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Energiekosten und Aufwendungen für die Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen in Höhe von 555.032 €. Die weiteren Aufwendungen betreffen die o.a. Hausanschlusskosten mit 10.000 € sowie die Aufwendungen für die Klärschlammbeseitigung mit 6.000 €. Ein Betrag von 4.700 € ist im Beitrag an den Lippeverband enthalten, so dass sich eine Summe für diese Position von 10.700 € ergibt. Die Aufwendungen für die Schmutzwasserableitung des Versorgungsbereiches „Baumberg“ nach Havixbeck betragen rd. 17.300 €.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit 402.100 € um 26.384 € auf 428.484 €. Dieser Anstieg um 6,56 % ist ausschließlich tariflich bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen steigen von 815.302 € um 11.733 € bzw. um 1,44% auf 827.035 €. Es ist zu berücksichtigen, dass die anstehende hohe Investitionstätigkeit im Abwasserbereich zukünftig wieder zu einem weiteren Anstieg der Abschreibungen führen wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 136.852 € und steigen damit um 2.852 € bzw. 2,13% gegenüber dem Vorjahr mit 134.000 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelpositionen wie z.B.

Bürobedarf, Verwaltungskosten, Versicherungen, Prüfungskosten, Schutzkleidung sowie Reinigungs-, Reise- und Fortbildungskosten.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen des Abwasserwerkes reduzieren sich durch die planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehen von 48.620 € um 4.710 € auf 43.910 €. Aufgrund der Zinsentwicklung ist für die Liquidität mit Zinserträgen in Höhe von rd. 86.400 € zu rechnen. Es wird ein positives Zinsergebnis von rd. 42.490 € erwartet.

Gesamtergebnis 2026

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 324.251,50 €. Dieses positive Ergebnis teilt sich auf in die Eigenkapitalverzinsung aus der Gebührenkalkulation in Höhe von 91.233 € und in die ertragswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 233.019 €.

3. Erläuterung zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2026 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 5.008.000 € sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 192.100 € veranschlagt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2026 sind gekennzeichnet durch Maßnahmen zur Kanalerneuerung und Kanalerweiterung. Insgesamt sind diese Investitionsmaßnahmen mit 4.960.000 € zu berücksichtigen. Davon entfallen auf die die Erschließungsmaßnahmen „Gewerbegebiete Beisenbusch II und III“ 2.155.000 € und auf die Erschließung der geplanten Neubaugebiete „Am Hangenfeld II“ und „Heitbrink II“ 1.440.000 €.

Für die Kanalerneuerung „Schapdetten/Stevern“ wurden 600.000 €, für die Kanalumlegung im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnunterführung 450.000 € und für die Erneuerung von Kanalleitungen in der „Hagenstraße“ Planungskosten von 15.000 € in den Vermögensplan eingestellt. Die weiteren Investitionen betreffen die Kanalerweiterung einschl. Gewässeraufweitung „RTZ Appelhülsen“ mit 150.000 € und die allgemeinen Kanalbaumaßnahmen mit 150.000 €.

Für die sonstigen Neu- und Ersatzbeschaffungen wurden 40.000 € und für Einleitungserlaubnisse 8.000 € veranschlagt.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen 2026 einschließlich der Tilgung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität und Baukostenzuschüssen. Kreditaufnahmen sind für 2026 nicht vorgesehen.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Finanzierung. Für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Folgejahre bis 2030 dürfte eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und

Baukostenzuschüssen zu bewerkstelligen sein. In Abhängigkeit der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet, der Baukostenentwicklung sowie einer sich möglicherweise ergebenden Verschärfung rechtlicher Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, wird die Finanzplanung aber auch zukünftig an neue Gegebenheiten anzupassen sein.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Beschäftigungsanteile den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet. Im Verwaltungsbereich ergeben sich für 2025 keine Veränderungen. Im technischen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeitenden.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2026

Verfasst:
gez. Scheunemann